

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

HFH Hamburger Fern-Hochschule

„Betriebswirtschaft dual“ (B.A.) und „Betriebswirtschaft“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 15. April 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 11. Juni 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 5./6. Dezember 2013

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Jens Cordes**, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Hochschule Harz
- **Prof. Dr. Andreas Daum**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Hochschule Hannover
- **Patricia Fichteler**, Studentin im Studiengang Business Administration, HWTK Berlin
- **Prof. em. Dr. Reinhard Hünerberg**, Institut für Betriebswirtschaftslehre, Universität Kassel
- **Dr. Christopher Schierholz**, Central Materials Laboratory Continental, Frankfurt

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung der Studiengänge.....	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele der Hamburger Fern-Hochschule	6
2	Studiengang Betriebswirtschaft dual (B.A.).....	7
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
2.2	Konzept des Studiengangs.....	8
3	Studiengang Betriebswirtschaft (M.A.)	11
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	11
3.2	Konzept des Studiengangs.....	12
4	Implementierung	14
4.1	Ressourcen	14
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	16
4.3	Prüfungssystem.....	17
4.4	Transparenz und Dokumentation	19
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19
5	Qualitätsmanagement.....	19
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	23
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	23
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	24

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hamburger Fern-Hochschule (HFH) wurde 1997 durch Beschluss des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg als private Hochschule staatlich anerkannt. Mit der Eröffnung des Studienbetriebes zum 1. Januar 1998 begann eine sechsjährige studienbegleitende Evaluation, deren positives Ergebnis zu einer Entfristung der staatlichen Anerkennung der Hochschule ab dem 1. Januar 2004 geführt hat. Der Studienbetrieb wurde 1998 mit 424 Studierenden in den Studiengängen „Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ aufgenommen. Inzwischen zählt die HFH mit etwa 10.400 Studierenden zu den größten privaten Hochschulen in Deutschland. Sie unterhält derzeit mit den Bereichen Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Pflege drei Fachbereiche. Die HFH wird durch den Präsidenten in Einzelleitung geführt. Sie entspricht in ihrer Struktur und ihrer Arbeitsweise vergleichbaren staatlichen Hochschulen im Bundesland Hamburg. Ein Kuratorium, in das Vertreter von Arbeitgebern, der Wissenschaft sowie der im Bundestag und in der Bürgerschaft vertretenen Parteien berufen wurden, berät statutengemäß die Gesellschafter der Träger-GmbH und den Präsidenten zu Fragen der weiteren Entwicklung der Hochschule, der Profilierung bzw. Akzentuierung des Studienangebotes und regt die Einführung neuer Studiengänge aus der Perspektive des Arbeitsmarktes und des Qualifikationsbedarfs an.

Wirtschaftlicher Träger der Hochschule ist die Hamburger Fern-Hochschule gGmbH mit den Gesellschaftern DAA-Stiftung Bildung und Beruf in Hamburg, DAA-Technikum gGmbH in Essen, DAA gGmbH in Hamburg und der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste – DAA-mbH in Nürnberg. Jeder dieser Gesellschaften hält einen Anteil von 25 Prozent an der HFH gGmbH.

2 Einbettung der Studiengänge

Die HFH gliedert sich in die drei Fachbereiche „Wirtschaft“, „Technik“ sowie „Gesundheit und Pflege“. Die Studiengänge „Betriebswirtschaft dual“ (B.A.) und „Betriebswirtschaft“ (M.A.) sind dem Fachbereich Wirtschaft zugeordnet. Hier sind mit „Betriebswirtschaft“, „Wirtschaftsrecht“ und „Wirtschaftsrecht online“ drei weitere Bachelorstudiengänge angesiedelt. Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ ohne eine duale Studienmöglichkeit wurde bereits 2006 durch ACQUIN akkreditiert und 2013 erfolgreich reakkreditiert. Neben den Bachelorstudiengängen werden am Fachbereich die Masterprogramme „Wirtschaftsrecht online“, „General Management“ und „Global Business“ angeboten.

Alle Studiengänge der HFH werden in Form eines Fernstudiums angeboten. Das an der HFH verwirklichte Fernstudienmodell stellt auch für die Studiengänge „Betriebswirtschaft dual“ (B.A.) und „Betriebswirtschaft“ (M.A.) eine Kombination von Selbststudium und unterstützendem Präsenz-

studium dar. Der Einbeziehung von Elementen des Blended Learning kommt dabei eine wachsende Bedeutung bei der Ausgestaltung des Fernstudiums zu. Neben den Studienbriefen und Zusatzmaterialien zu den Modulen werden den Studierenden in einigen Modulen interaktive Studiemöglichkeiten angeboten. Die Nutzung der Lehr- und Lernplattform „OLAT“ wird durch einen Kooperationsvertrag mit der Universität Hamburg ermöglicht, der neben der Nutzung auch die gemeinsame Entwicklung notwendiger Funktionalitäten der Lernplattform sicherstellt.

Neben der Betreuung durch zentrale Ansprechpartner in Hamburg stehen den Studierenden dezentrale Studienzentren zur Verfügung. Die Studienzentren, von denen die HFH insgesamt etwa 40 unterhält, sind für die Studierenden die „Hochschule vor Ort“. In den regionalen Zentren werden Präsenzlehrveranstaltungen durchgeführt, und die Studierenden informiert, beraten und betreut.

Aufgrund der Durchführung der Studiengänge im Fernstudium und gestützt auf eine große Anzahl dezentraler Betreuungseinrichtungen, sind die hier begutachteten, gebührenpflichtigen Studiengänge hinsichtlich der maximalen Aufnahme von Studierenden nicht begrenzt.

Für den ausbildungsintegrierten Teilzeitstudiengang „Betriebswirtschaft dual“ (B.A.) werden Studiengebühren in Höhe von insgesamt 9.880 Euro erhoben. Die Studiengebühren decken eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ab. Zusätzlich können drei Überziehungssemester gebührenfrei in Anspruch genommen werden. Im Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ fallen insgesamt Studiengebühren in Höhe von 10.110 Euro an. Diese werden für das Regelstudium von vier Semestern und ein Semester Bearbeitungszeit für die Masterarbeit erhoben. Im Masterstudiengang ist die gebührenfreie Überziehung der Regelstudienzeit um zwei Semester möglich.

Bereits in der Entwicklung der beiden Studiengänge wurde sichergestellt, dass rechtlich verbindliche Vorgaben eingehalten werden. Mit ihren Zielbeschreibungen und den institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen die Studiengänge angeboten werden, beachten diese strukturell und inhaltlich die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die Ländervorgaben, die KMK-Vorgaben sowie die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hamburger Fern-Hochschule

Die HFH ordnet sich dem hochschulpolitischen Auftrag des Hamburger Hochschulgesetzes unter und bietet ausschließlich Fernstudiengänge an, um Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, neben Beruf, Ausbildung und Familienarbeit einen Hochschulabschluss zu erlangen.

Bei dem *Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft dual“* handelt es sich um ein ausbildungsintegrierendes Fernstudienangebot, das mit Jahresbeginn 2015 aufgenommen werden soll. Empirische Erhebungen bei Unternehmen dokumentieren, dass seitens der Praxis ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Unternehmen haben ein Eigeninteresse daran, ihre Auszubildenden sehr gut zu qualifizieren und diese nach dem Ausbildungsabschluss an das Unternehmen zu binden. Der Studiengang steht Studierenden offen, die gleichzeitig eine Ausbildung im Ausbildungsberuf „Büromanagement“, „Industriekaufmann/-frau“, „Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung“ oder „Kaufmann/-frau im Einzelhandel oder im Groß- und Außenhandel“ absolvieren. Die Studierendenzahlen zeigen, dass auch nachfrageseitig ein duales Studienangebot gewünscht wird. Insofern passt sich die studienorganisatorische Teileinheit „Betriebswirtschaft dual“ sinnvoll in die Gesamtstrategie der HFH sowie in die Bildungsbedürfnisse der Wirtschaft ein. Der duale Studiengang baut konzeptionell auf dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ auf, der 2006 erstmals akkreditiert wurde. Seit dem Jahr 2008 steigt die Nachfrage nach diesem Studiengang kontinuierlich an und umfasst in 2013 insgesamt 2051 Studierende.

Angesichts der speziellen Studienform des Studiengangs „Betriebswirtschaft dual“ werden bestimmte Persönlichkeitsmerkmale (z.B. Zeitmanagementkompetenz) von den zukünftigen Studierenden erwartet. Gleichzeitig werden entsprechende Kompetenzen in Hochschule und Unternehmen entwickelt und gefördert. Trotz der besonderen Belastung in der berufsbegleitenden Studienform ist die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung damit gewährleistet. Um hierbei noch gezielter überfachliche Kompetenzen in den Blick zu rücken, sollte zwischen HFH und Unternehmen bereits bei der Auswahl möglicher Studierender eine Abstimmung stattfinden. Insbesondere für den akademische Ausbildungsteil und die hierfür notwendigen Studierfähigkeitskompetenzen ist zu empfehlen, dass die HFH auch in die Bewerberauswahl einbezogen wird.

Für den *Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“*, der Mitte 2014 startet, weist die HFH auf die Relevanz des Leitbildes der Hochschule hin. Dort wird als Vision der gezielte Ausbau der Masterprogramme beschrieben. Im Zusammenhang mit der Gesamtausrichtung der HFH, Studierenden einen akademischen Abschluss neben der Ausübung ihrer Berufstätigkeit anzubieten, ist der neue Studiengang somit schlüssig in die Strategie eingebunden.

Um die Marktchancen des Masterstudienganges zu bewerten, hat die HFH auch hier eine umfangreiche Marktanalyse vorgenommen. Hierfür wurden die Anforderungen der Unternehmenspraxis, die Einschätzungen und Beweggründe der Studierenden und der Absolventen der HFH sowie die berufsbegleitenden BWL-Masterstudiengänge anderer Hochschulen analysiert. Hinsichtlich der Auslastung hat die HFH jeweils ein Best-, Average- und Worst-Case Szenario erstellt. Zum Zeitpunkt der Begutachtung wird mit mindestens 25 – 35 Bewerbern pro Semester gerechnet. Ab 2016 könnte der Studiengang bei 40 Studierenden kostendeckend angeboten werden. Aus den Ergebnissen der Marktanalyse wurden zudem Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung des Studienganges gezogen. Generelle Qualifikationsziele bauen auf dem Bachelor auf, sodass weiterführende und vertiefende Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln sind. Darüber hinaus werden auch weiterhin Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zu gesellschaftlicher Teilhabe durch entsprechende Aufgabenstellung und Lehrformate berücksichtigt.

2 Studiengang Betriebswirtschaft dual (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die HFH setzt sich zum Ziel, mit dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft dual“ fachliche und persönlichkeitsbezogene Kompetenzen ebenso zu vermitteln wie Methodenkompetenz. Das Potenzial zur fachlichen Kompetenzentwicklung ist durch das Curriculum des Studiengangs gewährleistet. Um die Studierenden in die Lage zu versetzen, lösungsorientiert betriebswirtschaftliche Problemstellungen bearbeiten zu können, werden Kompetenzen aus dem betriebswirtschaftlichen Grundlagenbereich und angrenzenden Feldern vermittelt. Hierzu zählen neben volkswirtschaftlichen und wirtschaftsjuristischen auch wirtschaftspsychologische Aspekte. Die Zielsetzungen der theoretischen Ausbildung sind dabei mit den praktischen Elementen der beruflichen Ausbildung gut verknüpft. Auch legt die Hochschule schlüssig dar, dass eine Betreuung der Studierenden in der Praxisphase gegeben ist, sodass die Ausbildungsziele in Hochschule und Betrieb erreicht werden können.

Neben den fachlichen Kompetenzen entwickeln sich personale Kompetenzen wie Selbständigkeit und Verantwortungsfähigkeit im erfolgreichen Ausbildungs- und Studienverlauf. In wie weit sich Sozialkompetenz im Rahmen eines Fernstudiengangs entwickeln lässt, ist diskutabel. Hierzu verweist die HFH vor allem auf das didaktische Mittel der sogenannten „komplexen Übungen“, von denen fünf im Studienverlauf zu absolvieren sind. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungsart steht die mehrstündige Erarbeitung und Diskussion von Fachaufgaben in Gruppenarbeit.

Die Qualifikationsziele sind insgesamt der Zielgruppe der dual auszubildenden Fernstudierenden adäquat. Die Absolventen des Studiengangs „Betriebswirtschaft dual“ sind in der Lage, die typischen Berufsfelder eines betriebswirtschaftlich ausgebildeten Studienabsolventen zu besetzen. Diese sind hinreichend definiert und ergeben sich zudem aus dem Curriculum des Studiengangs. Absolventen des Studiengangs werden für Tätigkeiten in unterschiedlichen Branchen qualifiziert. Hierzu zählen Industrie, Handel oder Logistik. Gerade die Dualität aus Studium und beruflicher Ausbildung gewährleistet eine hohe Beschäftigungsfähigkeit für die Absolventen.

2.2 Konzept des Studiengangs

2.2.1 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft dual“ ist mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern und der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit konzipiert. Im Verlauf des Studiums werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben, die sich aus der Belegung von Modulen des Studiengangs und der Anrechnung betrieblicher Leistungen ergeben. Der Studiengang kann inhaltlich und strukturell als „klassischer“ betriebswirtschaftlicher Studiengang bezeichnet werden. Er deckt die für eine akademische betriebswirtschaftliche Erstausbildung zu erwartenden Fachinhalte ab. Zu den 33 angebotenen Modulen im Studiengang „Betriebswirtschaft dual“, für die abgesehen von wenigen Ausnahmen jeweils fünf ECTS-Punkte vergeben werden, gehören Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule, das Modul Hauptpraktikum mit 30 ECTS-Punkten und die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten. Eine Besonderheit ergibt sich daraus, dass der Studiengang 400 Arbeitsstunden (16 ECTS-Punkte) aus der praktischen Ausbildung in das Curriculum integriert hat, diese also curricular für das Studium anerkannt werden.

Die Pflichtmodule umfassen in den ersten drei Semestern überwiegend Grundlagenveranstaltungen aus den Bereichen „Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsstatistik“, „Marketing“, „Jahresabschluss“ und „Projektmanagement“. Ergänzend sind zwei fachrichtungsspezifische Module aus den Fachrichtungen Büromanagement, Industriemanagement, Logistikmanagement oder Handelsmanagement zu belegen. Die Auswahl der Module erfolgt aufgrund der Zuordnung der Studierenden zu einer entsprechenden betrieblichen Ausbildungsrichtung, für die in der ersten Studienphase definierte Ausbildungsleistungen aus der beruflichen Ausbildung anerkannt werden.

In den Studiensemestern vier bis sieben werden Kenntnisse der ersten Studienphase ausgebaut und in Pflichtmodulen aus den Bereichen „Management/Controlling“, „Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts“, „Grundlagen der Steuerlehre“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Volkswirtschaftslehre“ und „Management komplexer Problemsituationen“ vertieft. Fachliche Spezialisierungsmöglichkeiten eröffnen sich den Studierenden durch

Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten, aus denen die Komplexe „Finanzmanagement“, „Marketing“, „Personalmanagement“, „Rechnungswesen/Controlling“, „Logistik“ oder „Wirtschaftsinformatik“ gewählt werden können.

Neben den fachlichen Studieninhalten integriert die HFH in das Curriculum ein „Hauptpraktikum“. Diese Begrifflichkeit ist unglücklich gewählt, handelt es sich doch nach Aussagen der Programmverantwortlichen um eine spezifische Projektphase (Praxisprojekt) im Rahmen des Studiums, die im Ausbildungsunternehmen absolviert wird. Das Thema der Projektarbeit wird zum einen von der HFH ausgegeben, zum anderen bemüht sich die Hochschule diesen Praxisteil inhaltlich stark zu steuern und zu betreuen.

Insgesamt ist der Aufbau des Studiengangs stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangziele. Die Anerkennung von Elementen der beruflichen Bildung basiert auf den staatlichen Ausbildungsvorgaben der beruflichen Bildung und resultiert aus einer entsprechenden Äquivalenzprüfung. Das Verfahren dieser Äquivalenzprüfung ist von der HFH nachvollziehbar dokumentiert und beinhaltet die Zuordnung von Kompetenzbereichen der beruflichen Ausbildung zu Kompetenzen der Hochschulausbildung. Hierbei wird die niveaubezogene Gleichwertigkeit nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zugrunde gelegt.

2.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft dual“ ist vollständig modularisiert. Die Organisation des Fernstudiums beinhaltet Phasen des Selbststudiums, die durch Präsenzlernphasen und Präsenzprüfungen ergänzt werden. Die Präsenzphasen nehmen bei einer Gesamtarbeitsbelastung von 4.500 Stunden für das Bachelorprogramm einen Umfang von 334 Stunden ein. Für die Berechnung der zu erreichenden ECTS-Punktzahl werden im Studiengang 25 Stunden studentischer Arbeitslast pro ECTS-Punkt zugrunde gelegt. Aufgrund der Durchführung des Programms als Fernstudium ist für die Studierenden eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 19,7 Stunden pro Woche vorgesehen, die neben der beruflichen Tätigkeit zu bewältigen ist. Dennoch sind die ausbildungsintegrierten Studiengänge anspruchsvoll und zeitintensiv. Nicht zuletzt durch die drei Lernorte Ausbildungsstätte, Berufsschule und Hochschule und den damit verbundenen hohen Workload ist die Stressbelastung für die Studierenden sehr hoch. Die Arbeitsbelastung für das Fernstudium liegt bei 24 bis 26 Stunden in der Woche. Hinzu kommen wöchentlich 38,5 Stunden im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule. Vielen Studierenden in bereits angebotenen dualen Studiengängen der HFH war zu Beginn nicht bewusst, welche Anstrengungen sie erwarten und hätten sich eine ausführlichere Auskunft darüber gewünscht. Diese Problematik wird nun durch den versetzten Start von Studium und betrieblicher Lehre aufgelockert. Die Studierenden können bereits einige betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im Betrieb und in der Berufsschule sammeln und können besser einschätzen, ob sie ein Duales Studium bzw. wie viel Zusatzbelastung sie bewältigen können. Die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen an den drei Lernorten

ergänzen sich weitestgehend. Die Verzahnung von Theorie und gelebter Praxis in den Betrieben gestaltet sich, nicht zuletzt aufgrund der Unterschiedlichkeit der Unternehmen, schwierig und wird in der Regel kaum gewährleistet.

Die Struktur des Studiengangs entspricht dennoch allen maßgebenden Vorgaben und ist ebenso wie die Zuordnung der Module zu den Studiensemestern in den Bestimmungen der Prüfungsordnung bzw. der Studienordnung klar definiert und dokumentiert. Struktur, Inhalte, Art und Umfang der Lehrveranstaltungen, vorgesehener Workload und Prüfungsformen sowie die jeweils verantwortlichen Lehrpersonen sind in den Modulbeschreibungen spezifiziert.

2.2.3 Lernkontext

Die HFH setzt im Studiengang „Betriebswirtschaft dual“ verschiedene methodische Mittel ein. Der Studienform des Fernstudiums ist es geschuldet, dass das Hauptlernmedium aus eigenständig zu erarbeitenden Lehrbriefen besteht, deren Inhalte in den Präsenzphasen reflektiert werden. Zunehmend finden auch Online-Vorlesungen Anwendung, die auf der Lernplattform T@keLaw+ angeboten werden.

Neben dem Selbststudium findet sich als Lehrform häufig seminaristischer Unterricht in den Präsenzphasen. Hier werden in kleineren Gruppen die Inhalte der Module vertieft und in Rollenspielen und Fallstudien zur Anwendung gebracht. Auch dies fördert den fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Lehr- und Lernformen sind dem Fernstudienprogramm insgesamt angemessen.

2.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft dual“ sehen zum einen das Vorliegen einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung vor. Zum anderen müssen die Studienbewerber einen Ausbildungsvertrag in einem der in den Studiengang integrierten Ausbildungsberufe vorweisen. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind insgesamt angemessen und nachvollziehbar dargestellt. Darüber hinaus sind auch die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen in der Prüfungsordnung (§ 26) für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft dual“ entsprechend der Lissabon-Konvention festgelegt.

3 Studiengang Betriebswirtschaft (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Absolventen des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft“ sollen in die Lage versetzt werden, Managementfunktionen im betriebswirtschaftlichen Anwendungsfeld wahrzunehmen. Die Qualifikationsziele werden dabei in Handlungskompetenzen, Fachkompetenzen, personale Kompetenzen und Methodenkompetenzen untergliedert. Eine Spezialisierung erlaubt der Studiengang durch die Wahl eines von fünf Studienschwerpunkten.

Fachkompetenzen leiten sich in erster Linie aus den Einstiegs- und Zielpositionen ab, zu denen der Studiengang befähigen soll, und sind vornehmlich auf mittlere und höhere Führungspositionen in großen bzw. mittelständischen Unternehmen fokussiert. Die wissenschaftliche Befähigung wird in den Qualifikationszielen insbesondere durch das Modul „Forschungsmethoden“ vermittelt. Das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung wird in den Themengebieten Führung und Teammanagement vermittelt und z. B. im Planspiel (Modul „Business Simulation“) angewendet. Eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird nicht ausdrücklich in den Qualifikationszielen genannt, lässt sich aber aus der allgemeinen Zielsetzung der Hochschule ableiten, die dem Studiengang und den übergeordneten Ausbildungszielen zugrunde liegt.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder, in denen Absolventen des Masterstudiengangs eingesetzt werden können, werden ausführlich definiert. Danach wird die Übernahme von verantwortlichen Positionen in den gewählten Studienschwerpunkten, die Übernahme von internen Beratungsleistungen, die Übernahme von Tätigkeiten in der Unternehmensberatung, die Übernahme von strategischer Verantwortung und/oder Kundenverantwortung sowie die Übernahme von Funktionen im Produkt- und Markenmanagement gesehen. Die Studierenden werden befähigt, eine über den Bachelorabschluss hinausgehende qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Anforderungen der Berufspraxis werden durch die Marktanalyse entsprechend angemessen reflektiert.

Der Masterstudiengang weist ein anwendungsorientiertes Profil auf und unterscheidet sich dadurch von eher wissenschaftlichen Profilen. Dennoch wird auch die Wissenschaftlichkeit in ausreichender Weise sichergestellt, sodass eine Anschlussfähigkeit zur Promotion gewährleistet ist. Durch die Wahl der Studienschwerpunkte ist das anwendungsorientierte Profil sinnvoll und angemessen belegt. Praxisanteile sind in diesem Studiengang nicht explizit vorgesehen, auch wenn sich die Praxis in der Anwendungsorientierung widerspiegelt.

3.2 Konzept des Studiengangs

3.2.1 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern und eine zusätzliche Bearbeitungszeit von einem Semester für die Masterarbeit angelegt. Im Studienverlauf werden insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben. Hiervon entfallen 30 ECTS-Punkte auf einen zu wählenden Studienschwerpunkt. Fachliche Kompetenzen werden in den Schwerpunkten „Human Resource Management“, „Controlling“, „Industrielles Management“, „Marketing“ und „Corporate Finance“ vermittelt. Zudem werden „Führung und Strategie“ sowie „Internationales Management“ in den jeweiligen Schwerpunkten aufgenommen.

Der Studiengang besteht aus elf Pflichtmodulen sowie vier Modulen aus dem zu wählenden Studienschwerpunkt. Zu den Pflichtmodulen mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung gehören „Strategisches Management“, „Corporate Governance“, „Wachstum und Konjunktur“, „Handels- und Gesellschaftsrecht“ und „Electronic Business“. Überfachliche Kompetenzen werden darüber hinaus in den Modulen „Forschungsmethoden“, „Business Planning“, „Methoden moderner Teamarbeit“ oder „Intercultural Management“ vermittelt.

Es wird deutlich, dass der Masterstudiengang auf einem Bachelorstudiengang aufbaut. Aus der Struktur des Studiengangs ergibt sich nicht unbedingt ein vorgegebener Studienablauf, obwohl dieser natürlich formal dargestellt ist. Die Module könnten von Studierenden selbst zusammengestellt werden, was eine große Flexibilität bedeutet. Lediglich die Masterarbeit schließt den Studiengang als letztes Modul ab. Der Studiengang vermittelt insofern den Eindruck eines in sich geschlossenen Konzepts.

3.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und weist Modulgrößen zwischen fünf und 12 ECTS-Punkten auf. Insgesamt werden durch die Belegung aller vorgesehenen Module und die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten somit 120 ECTS-Punkte erreicht. Die einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Zudem sind bei dem Masterstudiengang die Interdisziplinarität, die strategische Ausrichtung und die Komplexität der Modulinhalte von besonderer Bedeutung. Diese stellen einerseits höhere Anforderungen an die Masterstudierenden, schaffen andererseits aber auch eine höhere Gesamtkompetenz. Die Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen, die für die vorgenannte Gesamtkompetenzentwicklung im Rahmen des Masterstudiengangs wichtig sind, ergibt sich aus dem vorzuweisenden Bachelorabschluss wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.

Sehr übersichtlich und nachvollziehbar werden durch die HFH die Selbst- und Präsenzstudienstunden der Module und die Ableitung der ECTS-Punkte daraus dargestellt. Für einen ECTS-Punkt

werden hierbei 25 Stunden studentischer Arbeitslast kalkuliert, sodass die Gesamtarbeitsbelastung mit 3.000 Stunden angegeben wird. Auf ein 23 Wochen dauerndes Semester bezogen ergibt sich eine durchschnittliche Wochenbelastung der vier Semester (also ohne Masterarbeit) von 24,5 Stunden. Bei Nutzung der angebotenen zwei gebührenfreien Überziehungssemester wäre eine Absenkung der Belastung auf 16,3 Stunden möglich, sodass damit eine Studierbarkeit im Teilzeit-Fernstudium formal gegeben ist.

3.2.3 Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen im Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ sind dem Fernstudienprogramm angemessen. Dem Spezifikum eines Fernstudiengangs geschuldet bilden Studienbriefe und Online-Vorlesungen einen didaktischen Schwerpunkt. Ein tragendes Element ist hierbei die Lehr- und Lernplattform „OLAT“, die von Studierenden und Lehrenden genutzt wird. In den Präsenzphasen werden Theorieinhalte praxisorientiert reflektiert und auf Praxisfälle transferiert. Interessant und im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung von Unternehmensprozessen ist die Prüfungsform „Komplexe Übung“. Hierbei werden in die Lösung eines Praxisfalls mehrere verschiedene Fachdisziplinen integriert, die von den jeweiligen Fachdozenten zugeliefert werden. Dieses didaktische Mittel trägt dazu bei, dass die Studierenden Zusammenhänge und Interdependenzen zwischen verschiedenen betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen erkennen und zugleich Soft-Skills (Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz, oder Konfliktlösung) trainieren. Neben dem Selbststudium findet sich in den Präsenzphasen als Lehrform häufig seminaristischer Unterricht, der Gruppenarbeiten, Präsentationen, Gruppendiskussionen und Fallstudien beinhaltet. Zur Einführung in den Masterstudiengang werden den Studierenden zudem Methoden des Selbst-, des Zeit- und des Stressmanagements vermittelt, die nicht nur zur Bewältigung des Studiums, sondern auch als spätere berufsadäquate Handlungskompetenzen einzusetzen sind.

3.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen einem konsekutiven Masterstudiengang der Betriebswirtschaftslehre. Zugangsberechtigt sind Absolventen mit einem ersten berufsqualifizierenden, einschlägigen akademischen Abschluss, d.h. einem Bachelor oder Diplom aus der Fächergruppe der Betriebswirte, Volkswirte, Wirtschaftsingenieure und -juristen. Diese Bachelorabsolventen sind gleichzeitig die Zielgruppe des Studiengangs. Bei ausländischen Studierenden sind angemessene Deutsch- und Englischkenntnisse nachzuweisen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind insgesamt angemessen und nachvollziehbar dargestellt. Darüber hinaus sind auch die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen in der Prüfungsordnung (§ 26) für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ entsprechend der Lissabon-Konvention festgelegt.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Die adäquate Durchführung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft dual“ und des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft“ ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung an der HFH gesichert.

Planungen für den personellen Ressourceneinsatz in beiden Studiengängen sind vorhanden. Sie basieren auf den vorhandenen Personalkapazitäten des Fachbereichs Wirtschaft mit sieben Professoren, neun wissenschaftlichen Mitarbeitern (acht Vollzeitäquivalente), einem nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter (0,5 Vollzeitäquivalent), 413 Lehrbeauftragten, 131 Studienbrief- und Online-Modul-Autoren und vier Personen aus dem Fachbereich Technik. Hinzu kommen 65 Mitarbeiter (ca. 52 Vollzeitäquivalente) in zentralen Funktionsbereichen (davon 26 bzw. 22,3 Vollzeitäquivalente im Studienservice). Für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft dual“ werden 179 infrage kommende Lehrbeauftragte, 53 Studienbriefautoren, sechs Autoren für Online-Module und 17 Modulverantwortliche benannt. Für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ sind 21 potenzielle Lehrbeauftragte, neun Studienbriefautoren, vier Autoren für Online-Module und zehn Modulverantwortliche vorgesehen. Studiengangleiter sind für beide Studiengänge benannt.

Die Qualifikationen der Lehrenden sowie der Lehrbrief- bzw. Online-Modul-Autoren entsprechen den Regelungen des Landes Hamburg. Alle Personen verfügen zumindest über den akademischen Abschluss, der in dem jeweiligen Studiengang erworben wird. Im Masterstudiengang sind alle genannten Lehrbeauftragten und Autoren promoviert, im Bachelorstudiengang ist es über die Hälfte der aufgeführten Lehrbeauftragten. Praxiserfahrungen sind im Einzelnen nicht ersichtlich, lassen sich aber für alle genannten Personen eindeutig annehmen.

Das hauptamtliche Personal der Hochschule ist weitgehend unbefristet beschäftigt. Die Hochschule übertrifft die Vorgaben des Landes Hamburg von mindestens einem Professor und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter je Studiengang. Die Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter sind an der HFH jedoch in der Regel keine Qualifizierungsstellen. Die festen Mitarbeiter der Hochschule haben keine klassische Lehrverpflichtung, ihr Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten abgebildet und sie sind präsenzpflichtig. Die Lehrbeauftragten werden durch Kontakt mit einem Studienzentrum durch die Hochschulleitung bestellt und bei Bewährung durch den Dekan weiter beauftragt. Die Hochschule hat einige Maßnahmen zur Personalentwicklung realisiert (Vortragsreihe zum Fernstudium, Lektoratsschulungen für die Erstellung von Fernstudienmaterial, finanzielle und zeitliche Unterstützung von Mitarbeitern bei externer Weiterbildung).

Die personellen Ressourcen der Hochschulen erlauben insgesamt die Durchführung der beiden Studiengänge. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Besonderheiten der Fernhochschule wegen des Schwergewichts auf Externen (Lehrbeauftragten und Studienbrief- / Online-Modul-Autoren) zu einer hohen Flexibilität im Personalbereich führen. Die Hochschule sollte schon wegen ihrer Größe und Erfahrung keine Schwierigkeiten haben, Personalumschichtungen und adäquate Neueinstellungen vorzunehmen. Die Qualifikation der Mitarbeiter wird auch mittels einer – durchaus noch weiter ausbaufähigen – Personalentwicklung unterstützt. Die zentralen Servicestellen sowie die fachbereichsbezogene Beratung und Unterstützung in Verbindung mit qualifizierten Lehrbeauftragten sichern eine angemessene allgemeine und fachliche Betreuung der Studierenden. Es ist davon auszugehen, dass die Zufriedenheit der jetzigen Studierenden, z.B. mit der Erreichbarkeit von Ansprechpartnern und ihren kurzen Reaktionszeiten, auch zukünftig für die beiden Studiengänge gegeben sein wird.

Die finanzielle Ausstattung der Hochschule ist aufgrund ihrer Trägerschaft und die dahinter stehende Stiftung angemessen. Neben den Zuschüssen durch die Stiftung basiert die Finanzierung der Hochschule auf Studiengebühren, wobei die Hochschule selbst der Gemeinnützigkeit verpflichtet ist.

Im Hinblick auf die Durchführung der beiden zu akkreditierenden Studiengänge hat die HFH eine konkrete Berechnung zur Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Dabei wird aufgrund der Skaleneffekte eine degressive Kostensteigerung berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass der Bachelorstudiengang bei 75 Studierenden pro Semester nicht vor 2018, der Masterstudiengang bei 40 Studierenden pro Semester nicht vor 2016 kostendeckend betrieben werden kann.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gibt es keine Bedenken hinsichtlich der finanziellen Stabilität der Hochschule. Trotz des zunächst zu erwartenden Defizits bei den neuen Studiengängen ist wegen der Kompensation durch andere profitable Angebote eine Kompensation der Unterdeckung möglich. Hinzu kommt der finanzielle Rückhalt der Stiftung als Trägerin der Hochschule. Die Kalkulationen der Hochschule sind im Übrigen als eher vorsichtig einzuschätzen. Auf jeden Fall ist schon wegen der Patronatserklärung der Hochschule eine Durchführung des gesamten Studiums für jeden Anfänger in den beiden Studiengängen gewährleistet.

Die Raum- und Sachausstattung der Zentrale der HFH in Hamburg entspricht nach Umfang und Qualität den üblichen Anforderungen an zeitgemäßen akademischen Unterricht. Die Ausstattungen der Studienzentren entsprechen nach Aussage der Hochschule der des Studienzentrums Hamburg.

Die Qualität von Lehrbriefen wurde von den Studierenden bereits bestehender Studiengänge als sehr unterschiedlich bewertet. Grundsätzlich wurden die Lehrmaterialien durch die Gutachtergruppe jedoch positiv beurteilt, wobei die Lehrbriefe für die neuen Studiengänge noch nicht vollständig vorlagen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist auch die IT-Ausstattung angemessen. Hier sind nicht nur die Computerausstattungen in den Studienzentren zu nennen, sondern speziell die für eine Fernhochschule besonders wichtigen Online-Plattformen. Die Hochschule gibt an, dass etwa 25 Prozent der Lehre über den Zugriff auf Online-Module stattfindet. Implementiert sind T@keLaw+, OLAT (in Kooperation mit der Universität Hamburg) und WebCampus. Der Zugriff auf Literaturdatenbanken wie Juris und WISO (im Aufbau) ist möglich, ebenso ist für Literaturbestellungen Subito nutzbar. Der Zugang zu fachwissenschaftlichen Literaturdatenbanken ist nur in eingeschränktem Maße gegeben und sollte für die Studierenden stärker ausgebaut werden..

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist insgesamt angemessen. Die Gutachter konnten im Wesentlichen Lehrbriefe anderer Studiengänge einsehen und gehen davon aus, dass eine entsprechende Qualität aller Studienbriefe in den neuen Studiengängen angenommen und ein einheitliches Qualitätsniveau hergestellt werden kann. Allerdings bedeutet heute gerade für eine Fernhochschule der Einsatz von Onlinefazilitäten auf dem neuesten Stand einen wesentlichen Lehr- und Lernvorteil und er ist zudem ein wichtiger Reputationsfaktor. In dieser Hinsicht ist eine Weiterentwicklung der Online-Lehre über eine Ersetzung der Lehrbriefe durch „Online-Module“ hinaus zu interaktiven Formen, etwa Videokonferenzen, vorstellbar. Insbesondere aber scheint ein umfassender Ausbau des Angebots von Literaturdatenbanken wichtig.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse sind auf Hochschul- und Fachbereichsebene auf Basis des Hamburgischen Hochschulgesetzes geregelt. Wissenschaft, Studium und Lehre fallen in den Geschäftsbereich des Präsidenten, die Haushaltsführung in den Bereich des Kanzlers der Hochschule. Beratend in Fragen der strategischen Ausrichtung der Hochschule ist das Kuratorium tätig. Hinzu tritt der Hochschulrat gemäß den staatlichen Vorgaben. Der Hochschulsenat entscheidet in Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Auf Fachbereichsebene ist der Fachbereichsrat zuständig für alle operativen Entscheidungsprozesse. Er tritt einmal pro Semester zusammen und beschließt insbesondere über Studienabläufe der jeweiligen Studiengänge im Folgesemester. Die Studierenden sind qua Hamburgischem Hochschulgesetz in den Gremien vertreten. Der Dekan setzt die Beschlüsse des Fachbereichsrats um und ist, wie auch die Studiengangleiter, dem Fachbereichsrat rechenschaftspflichtig. Wichtige Organisationseinheiten sind u.a. der Prüfungs- und Widerspruchsausschuss sowie die Stabsstelle Qualitätsmanagement. Ein E-Learning-Beauftragter und das Institut für Online-Lehre koordinieren alle Online-Aktivitäten.

Externe Kooperationen ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit institutionellen Partnern, welche die Studienzentren vorhalten. Auch die Aufgabenteilung mit Lehrbeauftragten und Autoren lässt sich als eine Form externer Kooperation verstehen. Neben diesen Kooperationen im operativen

Tagesgeschäft, die aus der Struktur der Hochschule resultieren und integraler Bestandteil des Angebots der HFH sind, treten ergänzende Kooperationen mit Unternehmen und anderen Bildungs- / Ausbildungsinstitutionen und Hochschulen. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen ist eng und umfangreich, desgleichen mit Berufsschulen, was aus den angebotenen Studiengängen mit Pflichtpraktika bzw. dualen Studiengängen folgt. Allerdings ist ein echtes Netzwerk erst im Aufbau. Die stärkere Integration von Alumni steht am Anfang. Die Kontakte zu anderen Hochschulen sind eher gering ausgeprägt; eine Partnerschaft mit einer amerikanischen Universität soll zugunsten einer Kooperation mit der Universität Maastricht aufgegeben werden. Relevante Kooperationen in Deutschland für die beiden Studiengänge sind kaum gegeben. Eine Ausnahme stellt die Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg für den Betrieb der Plattform OLAT dar.

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse sind insgesamt zielgerecht, wobei der Rahmen weitgehend durch gesetzliche Vorgaben festgelegt ist. Entscheidungen innerhalb der Hochschule werden zeitnah getroffen. Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind klar definiert und werden eindeutig kommuniziert. Die zuständigen Mitarbeiter der Hochschule sind motiviert und tragen zur Zufriedenheit der Studierenden bei. Die Betreuung wird von den Studierenden positiv bewertet. Diese können sich jederzeit telefonisch an die Studienfachberater wenden. Bei Anfragen per Mail können die Studierenden mit einer Antwortdauer von einem bis zwei Tagen rechnen. Während der Präsenzveranstaltungen können sie sich natürlich auch an die Lehrenden wenden. Die studentische Mitwirkung beschränkt sich insgesamt auf die gesetzlichen Vorgaben.

Die Besonderheiten der Fernhochschule (z.B. Studienzentren in ganz Deutschland und darüber hinaus) und der dualen Ausbildung sind über Kooperationen der HFH mit verschiedenen Partnern angemessen geregelt. Eine stärkere Integration der externen Partner in die Organisationsabläufe im Sinne echter Netzwerke ist denkbar, z.B. bei der Bewerberauswahl (siehe oben). Internationale Herausforderungen sind wegen des weitgehend nationalen Charakters des Programms kaum zu bewältigen. Ein Ausbau von funktionierenden Kooperationen ist besonders im deutschen Hochschulbereich denkbar. Hier könnten sich Literaturdatenbanken (siehe oben), gemeinsame Forschungsaktivitäten, Nutzung bestimmter Einrichtungen etc. anbieten. Auch eine Verstärkung von Kooperationen mit ausländischen Partnern, etwa Fernhochschulen, könnte zu einer Programmbe-reicherung führen und sollte neben der Bezugnahme auf internationale Aspekte in den Studiengängen stärker erfolgen.

4.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem für die beiden Studiengänge ist in der geltenden Rahmenprüfungsordnung sowie den Studiengangsspezifischen Bestimmungen „Betriebswirtschaft dual“ und „Master Betriebswirtschaft“, die jeweils bereits einer Rechtsprüfung unterzogen worden sind, eindeutig dargestellt. Das Prüfungssystem ermöglicht die Realisierung der definierten Ziele der Studiengänge

und wird den Studierenden in seinen technischen Abläufen medial bzw. in Beratungsgesprächen erläutert. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen ist in der Rahmenprüfungsordnung verankert.

Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und werden studienbegleitend in verschiedene Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Komplexe Übung, hinzu treten Praktikumsbericht und Thesis) angeboten, wobei die Prüfungsform der Klausur dominiert. Schriftliche Arbeiten können im Studienverlauf lange Zeit umgangen werden, wodurch die Studierenden nicht in genügendem Umfang auf die Bachelorarbeit vorbereitet werden. Eine gezielte Vorbereitung auf die Abschlussarbeit soll durch den Kurs zum wissenschaftlichen Arbeiten geleistet werden, allerdings sind die Studierenden in dieser Hinsicht eher skeptisch und wünschen sich eine bessere Vorbereitung auf die Abschlussarbeit. Eine solche Vorbereitung scheint im geplanten Masterstudium durch relativ mehr Hausarbeiten und komplexe Übungen in Ansätzen gegeben zu sein. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, verstärkt schriftliche Hausarbeiten als Prüfungsform anzubieten, um eine bessere Vorbereitung auf das Verfassen der Abschlussarbeit zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit der Einführung eines Kolloquiums zur Abschlussarbeit geprüft werden, da dieses bislang nicht vorgesehen ist.

Prüfungen werden in der Regel zu Beginn eines Präsenztages abgenommen. Wiederholungen sind im Folgesemester möglich, wobei allerdings durch eine grundsätzliche versetzte Anordnung der Präsenztermine der Zeitverlust gering gehalten wird. Wegen der Konzentration der Präsenztermine an Wochenenden in Kombination mit Prüfungen und der beruflichen, im dualen Studiengang auch berufsschulischen Inanspruchnahme ist die Belastung der Studierenden hoch. Gewisse Vorkehrungen der Hochschule, wie zum Beispiel der zeitversetzte Beginn von Berufsschulausbildung und Studium, ändern daran letztlich nur wenig. Die wichtigste Maßnahme der Hochschule ist die mögliche Studienzeitverlängerung bis zu zwei Semestern ohne weitere Studiengebühren. Sie kann faktisch allerdings durch mögliche Erwartungen der Betriebe, in denen die Studierenden tätig sind, konterkariert werden. Laut Aussage der Hochschule wird zurzeit an einer weiteren Entzerrung der Prüfungszeiten gearbeitet.

Die technische Prüfungsorganisation wird durch das Prüfungsamt zentral und professional abgewickelt. Die fachliche Prüfungsvorbereitung findet in besonderem Maße während der Präsenztage statt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist grundsätzlich nachvollziehbar, die Ableitung der Gesamtnote bei komplexen Übungen kommt jedoch zu einem großen Teil aufgrund der subjektiven Einschätzung der Lehrenden zustande.

Von wenigen Verbesserungsmöglichkeiten abgesehen, ist das Prüfungssystem zielgerecht und organisatorisch gut aufgebaut. Probleme ergeben sich aus der ~~der~~ Dominanz von Klausuren und der letztlich geringen Vorbereitung auf die Abschlussarbeit, speziell im Bachelorstudium. Der verstärkte Einsatz von Hausarbeiten als Prüfungsleistungen könnte hier zielführend sein. Das fehlende

Kolloquium für die Abschlussarbeit ist auch in einer Fernhochschule, gerade bei intelligentem Einsatz des Online-Mediums, möglich. Besonders im Masterstudium ist ein solches Kolloquium Standard und kann bei allen Argumenten, die auch dagegen sprechen mögen, ein wertvoller und von Studierenden durchaus geschätzter Studienbestandteil sein.

4.4 Transparenz und Dokumentation

Für die beiden zur Akkreditierung stehenden Studiengänge sind alle notwendigen Dokumente vorhanden und Studierenden und Interessierten zugänglich gemacht. Dies betrifft Zugangsvoraussetzungen, Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement, Transcript of Records, Modulübersichten, Prüfungsübersichten und Ordnungen, die im Internet einsehbar sind. Zusätzlich gibt es Informationsveranstaltungen und Beratung in allen Phasen vor und während des Studiums. Gerade für die Beratung im Vorfeld des Studiums wäre es jedoch wünschenswert, wenn noch deutlicher auf die besonderen Belastungen des dualen Studienmodells hingewiesen würde.

4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Durch das System des Fernstudiums ist eine Berücksichtigung der Ansprüche an Chancengerechtigkeit unter anderem dadurch gegeben, dass es weitgehend orts- und zeitunabhängig angelegt ist. Studierende können die Studienbriefe in ihrem individuellen Lern- und Lesetempo bearbeiten, sodass besondere Lebenslagen oder ein Studium mit Kindern Berücksichtigung finden. Der im Prüfungsamt ansässige Behindertenbeauftragte kümmert sich darüber hinaus um individuelle Lösungen für Studierende mit Behinderungen, z.B. um besondere Lesehilfen bei Sehbehinderten. Die Studierendenbetreuung steht den Studierenden darüber hinaus mit fachlicher Betreuung und persönlichen Beratungsangeboten zur Verfügung. Durch die hohe Servicequalität der Studienzentren finden die Studierenden auch an den Wochenenden immer einen Ansprechpartner. Die Hochschule beachtet damit die allgemein anerkannten Grundsätze von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Notwendige Beratung und Hilfe im Einzelfall wird auf unbürokratischem Wege ermöglicht. Explizit dokumentiert finden sich entsprechende Grundsätze des Nachteilsausgleichs in der Studien- und Prüfungsordnung.

5 Qualitätsmanagement

Die HFH hat – veranlasst durch Hinweise einer früheren Akkreditierung – im Jahr 2009 die Qualitätssicherung und -entwicklung ihrer Programme zu einem zentralen Strategiefeld erhoben. Es wurde ein zentrales Qualitätsmanagement (QM) eingerichtet, welches seitdem systematisch

ausgebaut wird: Anfang 2009 wurde die Funktion des Beauftragten für Qualitätsmanagement geschaffen und mit der Aufgabe betraut, ein QM System zu konzipieren und fortzuentwickeln. Als zugehöriges Gremium wurde im Mai 2009 der Ausschuss für Qualitätsmanagement eingerichtet, welcher die Implementierung des QM begleitet und den Präsidenten der HFH diesbezüglich berät. Eine erste Standortbestimmung erfasste 2009 den Ist-Status, woraus zur Implementierung des QM Systems erforderliche Maßnahmen abgeleitet wurden. Gemäß dem definierten kontinuierlichen Verbesserungszyklus erfolgen seitdem jährlich eine Überprüfung der Implementierung, eine Aktualisierung der Standortbestimmung sowie die entsprechende Definition neuer Maßnahmen zur Verbesserung. Seit März 2011 wird die hochschulinterne Perspektive im kontinuierlichen Verbesserungsprozess ergänzt durch einen halbjährlichen Erfahrungsaustausch / Benchmarking zwischen 15 Hochschulen im inoffiziellen „Hochschulnetzwerk QM“.

Aus den Aktivitäten des QM hervorgegangen sind das QM Handbuch sowie eine Schriftenreihe mit für die gesamte Hochschule verpflichtenden Dokumenten. Hervorzuheben sind die Evaluierungsordnung (September 2009), das Leitbild der HFH (Mai 2010), die Qualitätspolitik der HFH (März 2011) und die Forschungsrichtlinie der HFH (Juni 2012). Seit 2011 wird ein Jahresbericht QM erstellt, welcher im Ausschuss für Qualitätsmanagement durch die Hochschulleitung geprüft wird.

Das QM System der HFH ist mehrgliedrig strukturiert: Qualitätspolitik und das umsetzende QM System werden auf Hochschulebene definiert; die operative Ausgestaltung erfolgt durch die dezentralen Organisations- und Funktionseinheiten (z.B. die Fachbereiche) für ihren jeweiligen Funktionsbereich. Dabei sind Regelungen – im Rahmen der zentralen Vorgaben – vornehmlich dezentral zu treffen, sofern die Qualitätspolitik nicht eine zentrale Festsetzung erforderlich macht. Die zentralen, die QM betreffenden Rollen und Gremien der Hochschule werden in der Stabsabteilung QM zusammengefasst (dazu zählen die Beauftragte für das Qualitätsmanagement, der Ausschuss für Qualitätsmanagement, die Studienzentrumsstägung HFH, die Studienzentrumsstägung der Fachbereiche). Zusätzlich umfasst die Stabsabteilung QM die dauernden, qualitätssichernden Ausschüsse und Kommissionen (dazu zählen Lektoratsausschuss, E-Learning-Ausschuss, Prüfungsausschuss, Widerspruchsausschuss, Ausschuss für das Prüfungsmanagement, sowie Forschungskommission zur Forschungsförderung und Sicherung wissenschaftlicher Standards an der HFH). Nebst der Bündelung aller zentralen Aufgaben und entsprechender Sicherung einer einheitlichen, konsequenten Qualitätspolitik unterstützt die Stabsabteilung QM die dezentralen Einheiten in Aufbau und Einrichtung des Qualitätsmanagements, und fördert den Austausch zwischen dezentralen Einheiten.

Die HFH weist mittlerweile ein umfangreiches Qualitätsmanagement auf, welches regelmäßig und systematisch weiterentwickelt wird. Zentrale Kernpunkte der QM sind umfangreich dokumentiert,

die Ergebnisse werden jährlich berichtet. Die gewählte mehrgliedrige Struktur erfüllt gut die Anforderungen der Hochschule, indem zentral Politik und Systeme definiert werden, praxisferne Vorgaben hingegen durch – sofern möglich – möglichst wenige zentrale Vorgaben vermieden werden. Die beabsichtigte Implementierung der operativen Prozeduren durch die jeweiligen dezentralen Organisationseinheiten gestattet eine praxisnahe Umsetzung der QM, stellt jedoch auch eine der größten Herausforderungen dar.

Den dezentralen Organisationseinheiten stehen jedoch keine dedizierten Ressourcen zur Umsetzung zur Verfügung, so dass evtl. zunächst der operative Nutzwert des QM im Vordergrund steht. Dieses bietet den Vorteil eines möglichst effizienten QM Systems, birgt aber auch das Risiko einer nur bedingten Implementierung. Eine zentrale Funktion kann hier unterstützen und sicherstellen, dass die jeweiligen Anforderungen auch in den dezentralen Einheiten erfüllt werden. Ferner kann sie den Austausch zwischen dezentralen Einheiten stärken und somit Synergieeffekte fördern. Hierfür ist eine zentrale Studienzentrums-Koordination geplant.

Die Befragung von Studierenden und Absolventen ist ein zentrales Element des QM an der HFH. Neben der Evaluierung von Lehrbriefen und Lehrveranstaltungen umfasst sie auch organisatorische Aspekte der HFH und zeitliche Belastungen der Studierenden. Derzeit wird jede Lehrveranstaltung einmal jährlich evaluiert, zusätzlich findet eine Befragung aller Studierenden nach Abschluss eines Studienabschnitts sowie eine Befragung der Absolventen ein Jahr nach Studienabschluss statt. Eine vollständige, semesterweise Evaluierung aller Präsenz- und Lehrveranstaltungen ist beabsichtigt, ebenso eine Befragung der Studienabbrecher. Die semesterweise Evaluierung aller Präsenz- und Lehrveranstaltung wird zunächst freiwillig erfolgen, um möglichst geringe Widerstände bei den Betroffenen hervorzurufen. Eine Rückmeldung von Lehrbeauftragten wurde versuchsweise durchgeführt – allerdings war die Informationsfülle dermaßen hoch, dass hier noch ein geeignetes Erhebungssystem entwickelt werden muss.

Alle Befragungen werden mittels der Software „EvaSys“ umgesetzt und ausgewertet, die Ergebnisse werden umfangreich visualisiert. Jeder dezentrale Bereich (z.B. Fachbereich, Studienzentrum, Lehrbeauftragter) erhält die den Bereich betreffenden Ergebnisse. Eine Auswertung für die gesamte HFH fließt in den jährlichen QM Bericht ein. Die Evaluationsergebnisse werden in den jeweils zuständigen Bereichen geprüft, auffällige Aspekte werden im Detail untersucht, um die Ursachen etwaiger schlechter Bewertungen zu ermitteln. Im Sinne des mehrgliedrigen Qualitätssystems werden Notwendigkeit bzw. Umfang von Maßnahmen durch die jeweils dezentral Verantwortlichen bestimmt.

Die zur Evaluation bereits angebotener Studiengänge verwendeten Fragebögen sind besonders auf die Aspekte einer Fernhochschule ausgerichtet. Bei Abschluss von Studienabschnitten werden unter anderem die Studienunterlagen, Studienfachberatung, Studienzentren und der zeitliche Bearbeitungsaufwand evaluiert, bei Präsenzveranstaltungen insbesondere auch der Bezug

zwischen Präsenz- und Eigenstudium. Für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft dual“ soll zusätzlich zur Rückmeldung von Absolventen auch die Befragung von Arbeitgebern durchgeführt werden.

Die Evaluation der Arbeitsbelastung bestehender Studiengänge zeigt, dass sich diese im Mittel im von der HFH vorgesehenen Umfang hält. Im Gespräch mit Studenten eines bereits bestehenden dualen Studiengangs zeigten sich jedoch zum Teil deutlich höhere Belastungen. Insbesondere die Mehrfachbelastung durch Ausbildung, Berufsschule und Studium wurde angesprochen. Als Konsequenz beginnt die HFH im zu akkreditierenden dualen Studiengang das Studium gegenüber der Ausbildung um ein Semester verzögert. Die Prüfung der Arbeitslast soll dabei durch die bestehende Evaluierungsmethodik sichergestellt werden.

Neben der Lehrverantwortungsevaluation umfasst das Qualitätsmanagement auch die Lehre und Auswahl der Lehrbeauftragten. Aufgrund des Konzeptes als Fernhochschule mit lokalen Studienzentren, arbeitet die HFH mit Lehrbeauftragten. Die Lehrbeauftragten führen die Präsenzveranstaltungen durch wobei unter anderem Fragen geklärt und Übungen durchgeführt werden und das vorher erworbene Wissen vertieft wird. Die HFH legt Wert auf Kontinuität und hat ein umfangreiches Netzwerk an Lehrbeauftragten aufgebaut. Neue Lehrbeauftragte bewerben sich an den Studienzentren, an welchen sie lehren wollen. Bei entsprechender Eignung erfolgt die Erstbeauftragung – nach Prüfung aller formalen Voraussetzungen – durch den Präsidenten der HFH. Darauf folgende Weiterbeauftragungen finden durch den Dekan des jeweiligen Fachbereichs statt. Formale Voraussetzungen zur Qualifikation als Lehrbeauftragter sind unter anderem mindestens der akademische Grad, den der unterrichtete Studiengang erreicht; ein großer Teil der Lehrbeauftragten ist berufungsfähig.

Eine konstante Qualität der Lehre durch die Lehrbeauftragten wird durch regelmäßige Evaluierung sichergestellt. Den Fachbereichen liegen die Evaluierungsergebnisse aller beteiligten Lehrbeauftragten vor, so dass ein umfangreiches Vergleichsbild entsteht. Dieses fließt u.a. in den Dozentenleitfaden der HFH ein, mittels welchem die konkrete Arbeit der Lehrbeauftragten unterstützt wird. Desweiteren fördert die HFH Austauschmöglichkeiten der Lehrbeauftragten, z.B. durch regelmäßige Konferenzen.

Das Qualitätsmanagement im Bereich der Prüfungsleistungen stellt ein letztes Element des QM an der HFH dar. Neben der Qualitätsüberprüfung von Personal und Lehre finden auch Erhebungen zu einzelnen Prüfungsformen, insbesondere der „Komplexen Übungen“, statt. Komplexe Übungen decken einen nennenswerten Teil aller zu erbringenden Prüfungen der Studiengänge ab. In persönlichen Gesprächen mit den Studierenden wurden diese als gut verständlich und gut lösbar bezeichnet. Die Studierenden haben diese Art der Prüfungsleistung als sehr positiv eingeschätzt. Weiterhin wurde positiv vermerkt, dass Verbesserungsvorschläge mit der Studiengangsleitung in der Regel auf sehr kurzem Wege ausgetauscht werden konnten.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachtete Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen darüber hinaus den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft dual“ um einen dualen Teilzeitstudiengang im Fernstudium und bei dem Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ um einen Teilzeitstudiengang im Fernstudium handelt, wurden beide Studiengänge unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Studierbarkeit und Betreuung werden als erfüllt bewertet.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen.

¹ I.d.F. vom 20. Februar 2013.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgende Beschlüsse:

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Für Abschlussarbeiten sollte die Möglichkeit geprüft werden, ein Kolloquium unter Beteiligung der Prüfer und des Prüflings einzuführen.
- Der Zugang zu fachwissenschaftlichen Literaturlatenbanken sollte für die Studierenden stärker ausgebaut werden.
- Internationale Aspekte in den Studiengängen sollten stärker Berücksichtigung finden (in den Lehrveranstaltungen, der Literatur, dem Praktikum usw.).
- Die angebotenen Prüfungen sollten verstärkt schriftliche Hausarbeiten beinhalten, um eine bessere Vorbereitung auf das Verfassen der Abschlussarbeit zu gewährleisten.

Betriebswirtschaft dual (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft dual“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Eine gemeinsam abgestimmte Bewerberauswahl durch Unternehmen und die HFH sollte durchgeführt werden.

Betriebswirtschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.